

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 2 (1894)

Heft: 20

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militär-Sanitätsverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Aus dem Jahresbericht des Centralkomitees pro 1893/94 (XIII. Vereinsjahr).

In der Delegiertenversammlung vom 3. und 4. Juni 1893 in St. Gallen wurde Bern als Vorortssektion bestätigt und konstituierte sich das Centralkomitee aus der Mitte derselben wie folgt: E. Mäckly, Feldweibel, Präsident; G. Maurer, Wachtmeister, Vicepräsident; P. Nöthiger, Wärter, Sekretär; K. Hofer, Wärter, Kassier; E. Mathys, Wärter, Archivar. Dasselbe hielt im verflossenen Vereinsjahre 11 Sitzungen ab und ist es immer noch das im vorigen Jahre gegründete Vereinsorgan, dessen Fortbestehen und Gedeihen unsere Aufmerksamkeit am meisten beanspruchte.

Im Laufe des Vereinsjahres ist zuerst die Redaktion und später auch der Verlag des „Roten Kreuzes“ an Herrn Major Dr. Mürset, Adjunkt des eidg. Oberfeldarztes, welcher schon seit dessen Gründung eifrig für dasselbe thätig war, übergegangen und ist es unter seiner tüchtigen Leitung im besten Gedeihen begriffen. Immerhin ist die Abnehmerzahl noch lange nicht auf der gewünschten Stufe und die Unterstützung durch Einsendungen, namentlich von Seite der Sektionen unseres Verbandes, verhältnismässig noch sehr schwach, während die Verbreitung des Blattes unter unseren Mitgliedern gerade so notwendig als förderlich ist, um die einzelnen Sektionen und ihre Mitglieder mit dem Centralkomitee mehr in Fühlung zu behalten.

In zwei gemeinschaftlich mit dem Centralvorstande des schweiz. Samariterbundes abgehaltenen Sitzungen wurde die mit dem früheren Verleger, Herrn Schüler, getroffene Vereinbarung gelöst und mit dem neuen Verleger, Herrn Major Dr. Mürset, diesbezüglich ein neuer Vertrag abgeschlossen.

Einen wichtigen Punkt der gemeinschaftlichen Verhandlungen bildete sodann die von unserer Sektion St. Gallen angeregte und von den beiden Centralvorständen eingereichte Eingabe an den hohen Bundesrat zu Händen der hohen Bundesversammlung betreffend die Instruktion der Landsturmsanität. Dieselbe wurde im hohen Ständerate durch Überweisung an den hohen Bundesrat, entweder zum Bericht und Antrag, oder, wenn das nicht nötig wäre, einfach zur Berücksichtigung, erledigt.

Dem uns von der letzten Delegiertenversammlung zu teil gewordenen Auftrage, betreffend die von der Sektion St. Gallen beantragte Einführung einer einheitlichen Verbandstasche für die Verbandsmitglieder, ist nachgelebt worden, indem wir die Sektionen zur Einsendung von bezüglichen Modellen einluden. Da uns jedoch von keiner Seite, auch nicht einmal von der antragstellenden Sektion, solche Modelle zugestellt wurden, um sie dann durch die Sektionen beurteilen lassen zu können, so müssen wir es der heutigen Delegiertenversammlung überlassen, über die Ausführung dieses Antrages definitiv zu entscheiden.

Wir sind leider im Falle, eine Verminderung der Sektionen um zwei zu konstatieren, indem weder von Obwalden noch von Winterthur Jahresberichte erhältlich waren, obschon die beiden Sektionen ihren Austritt noch nicht angezeigt haben. Ferner wird uns noch vom bisherigen Präsidenten der Sektion Unterrenschthal mitgeteilt, daß die Sektion in der Auflösung begriffen sei, weshalb von der Angabe des Mitgliederbestandes Umgang genommen werden müsse. Auch die Zahl der Aktiven ist ziemlich zurückgegangen, was in erster Linie der Verminderung der Sektionen, dann aber auch dem Umstande zuzuschreiben ist, daß aus Altersrückichten, durch Tod u. abgegangene Mitglieder nicht immer wieder entsprechend ersetzt werden; auch können wir die Landsturmsanitätsmannschaft unmöglich mehr beeinflussen, als es bereits der Fall ist, so lange nicht von den Behörden die absolute Notwendigkeit ihrer Instruktion anerkannt und diese eingeführt wird.

Die angemeldete Sektion Glarus konnte sich nicht entschließen, die Bestimmungen ihrer Statuten betreffend die Einteilung ihrer Mitglieder mit den Centralstatuten in Einklang zu bringen, und konnte die Aufnahme somit nicht erfolgen; ebenso hat der im Juni vorigen Jahres gegründete Militär-Sanitätsverein Chaux-de-fonds, dem wir auf sein Ansuchen die Aufnahmebedingungen unter Zusendung der Centralstatuten mitteilten, nichts mehr von sich hören lassen.

Einzelne Sektionen haben es sich besonders angelegen sein lassen, sich durch eifriges Schaffen ihrer Mitglieder emporzuschwingen, während andere Sektionen ein fast kümmerliches

Dasein fristen, wozu namentlich die Interessenlosigkeit der einzelnen Mitglieder und vielfach auch die teilsorts herrschenden Geschäftskrisen das ihrige dazu beitragen.

Nachstehend geben wir Ihnen einige Mitteilungen über den

Bestand des Centralverbandes.

Dieser besteht gegenwärtig noch aus 13 Sektionen mit einer Gesamtzahl von 947 Mitgliedern, die sich auf die einzelnen Sektionen wie folgt verteilen:

Sektionen	Aktiv=	Passiv=	Ehrenmitglieder
Karau	27	4	1
Basel	50	169	—
Bern	46	81	7
Biel	9	9	2
Flawyl-Gossau	13	10	4
Herisau	21	63	1
Bruntrut	12	—	5
St. Gallen.	27	151	4
Straubenzell	13	21	—
Unteraargau	24	1	—
Unterrenßthal	8	2	1
Wald	14	22	1
Zürich	39	83	2
Total	303	616	28

Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung eine Verminderung von 30 Aktivmitgliedern und eine Vermehrung von 61 Passivmitgliedern und 1 Ehrenmitglied, was einem Zuwachs von 42 Mitgliedern entspricht.

Finanzielles.

An Subventionen sind eingegangen: 850 Fr. seitens des schweiz. Militärdepartementes und 300 Fr. aus der Kasse des Hilfsvereins für schweizerische Wehrmänner.

Die Einnahmen im verflossenen Vereinsjahre betragen 1916 Fr. 10 (inklusive Saldo vom Vorjahre von 400 Fr. 70); die Ausgaben belaufen sich auf 1568 Fr. 85. Es verbleibt somit ein Saldovermögen von 847 Fr. 25, was einer Verminderung gegenüber dem Vorjahre von 53 Fr. 45 entspricht.

Über den Stand und die Leistungen der einzelnen Sektionen ist in diesem Blatte bereits referiert worden. Zur Orientierung der Vereinsmitglieder lassen wir noch zwei übersichtliche Tabellen folgen.

Mitgliedertabelle.

Sektion	Bestand 1892			Zuwachs 1893			Abgang 1893			Bestand auf 31. Dez. 1893		
	Aktiv	Passiv	Ehren	Aktiv	Passiv	Ehren	Aktiv	Passiv	Ehren	Aktiv	Passiv	Ehren
Karau	22	4	1	5	—	—	—	—	—	27	4	1
Basel	42	170	—	13	15	—	5	16	—	50	169	—
Bern	42	63	7	9	32	—	5	14	—	46	81	7
Biel	11	16	2	1	—	—	3	7	—	9	9	2
Flawyl-Gossau u. Umg.	10	12	3	5	2	1	2	4	—	13	10	4
Herisau	26	54	—	4	10	1	9	1	—	21	63	1
Bruntrut	12	5	—	—	—	—	—	—	—	12	5	—
St. Gallen	25	150	3	2	1	—	—	—	—	27	151	3
Straubenzell	15	17	—	1	4	—	3	—	—	13	21	—
Unteraargau	28	1	—	2	—	—	6	—	—	24	1	—
Unterrenßthal	9	3	1	1	—	—	2	1	—	8	2	1
Wald	13	17	1	4	9	—	3	4	—	14	22	1
Zürich	31	30	1	20	53	1	12	—	—	39	83	2

Korrespondierende Mitglieder der Sektionen.

Sektion	Name	Grad	Wohnort
Narau . . .	Präsident Heur. Bolliger	Feldweibel	Rüttigen b. Narau
Basel . . .	" E. Zimmermann	Wachtmeister	Basel
Bern . . .	" G. Maurer	"	Bern
Biel . . .	" Hans Balmer	"	Biel
Flawyl-Gofan .	" Albert Münz	"	Flawyl
Herisau . . .	" Ad. Züst	"	Herisau
Bruntrut . . .	" H. Varin	"	Bruntrut
St. Gallen . .	" Henri Mäder	"	St. Gallen
Straubenzell .	Vicepräf. Carl Graf	Wärter	Bruggen (St. Gallen)
Unteraargau .	Präsident C. Lang	Korporal	Baden
Unterrenfthal .	" D. Humbel	Feldweibel	Mellingen
Wald . . .	" St. Widmer	Wärter	Grundthal b. Wald
Zürich . . .	" Jb. Bietenhader	"	Oberstraf-Zürich

Preisaufgaben für das Centralfest des eidg. Unteroffiziersvereins pro 1895.

Für diejenigen Sektionen, welche auch dem eidgenössischen Unteroffiziersverein angehören, sowie als Anregung derjenigen Sektionen und Mitglieder, bei denen dies noch nicht der Fall ist, sind wir im Falle, die Konstituierung des Preisgerichtes und den Text der Preisaufgaben, welche anlässlich des Centralfestes von 1895 zur Beurteilung gelangen werden, mitzuteilen. Das Preisgericht ist zusammengesetzt wie folgt: Chef des Preisgerichtes: Herr Generalstabschef Oberst A. Keller in Bern. Mitglieder die Herren Hebbel, Oberstbrigadier, Oberinstruktor der Artillerie, St. Gallen; Locher, Oberstbrigadier, Zürich; von Drelli, Artillerieoberst, Bern; Markwalder, Oberstl. im Generalstab, Narau; Leopold, Oberstl. im Generalstab, Bern; Fisch, Oberstl. der Infanterie, Narau; Brunner, Infant.-Oberstl., Glarus; Repond, Infant.-Oberstl., Bern; Pfund, Genie-Oberstl., Rolle; Stückelberger, Artillerie-Major, Frauenfeld; von Moos, Fried., Artillerie-Major, Luzern; von Diesbach, Kavallerie-Major, Freiburg; Lauffer, Genie-Major, Zürich; Schenker, Sanitäts-Major, Narau; Merz, Verwaltungs-Major, Narau.

Die von dem vorstehenden Preisgericht gestellten Fragen sind folgende:

A—D. Kombattante Waffengattungen.

E. Sanität.

Eine Ambulance ist in einer 6 Wegstunden (Fahrstraße) von der nächsten Eisenbahnstation A entlegenen Ortschaft B als Feldspital etabliert und deren ärztliches Personal nach einem größern Gefechte mit der Besorgung der Verwundeten und Kranken vollauf beschäftigt.

60 transportable Verwundete, wovon 40 liegend zu transportieren, sollen in den bei Eisenbahnstation A bereitstehenden Sanitätszug übergeführt werden; diese Aufgabe überträgt der Ambulancechef, da keiner der Ambulanceärzte abkömmlich, dem dienstältesten Sanitätsunteroffizier und stellt ihm an Transportmaterial zur Verfügung:

Beide Blessiertemwagen der Ambulance, vier Requisitionsfuhrwerke des Feldlazaretes, dazu die sämtlichen der Ambulance zur Verfügung stehenden Zugpferde.

Die Mitwirkung einer Transportkolonne ist ausgeschlossen, Requisition weiterer Fuhrwerke und Pferde aus der Ortschaft und den Nachbarorten dagegen gestattet und möglich.

Lagerungsmaterial und Begleitmannschaft des Verwundetentransportes sind möglichst der Ortschaft zu entnehmen, da die Ambulance beides nur in beschränktestem Maße abgeben kann.

Aufgabe. Eingehende Aufzählung des zum Transporte notwendigen Personals und Materials und schriftlicher Bericht über den Verlauf des Transportes an den Ambulancechef.

G. Allgemeines.

Durch welche Mittel erwirbt und erhält sich der Unteroffizier am besten seine Autorität über seine Untergebenen?

Die Arbeiten sollen dem Präsidenten des Centralvorstandes des Eidgenössischen Unteroffiziersvereins in Aarau bis zum 15. März 1895 eingereicht werden und müssen statt der Unterschrift ein Motto tragen, welches auf einem versiegelten den Namen des Verfassers und der Sektion, welcher er angehört, enthaltenden Couvert wiederholt wird.

Die Arbeiten sollen so leserlich als möglich geschrieben sein, auf gleichförmigem Format (groß in 4^o == 25 × 36 cm.) mit Rand und den Inhalt ordnungsgemäß bezeichnenden Titeln und Nebentiteln.

Nur Mitglieder des Eidgenössischen Unteroffiziersvereins können sich an diesem Wettbewerb beteiligen!

Für Militärsanitätler französischer Zunge fügen wir auch den französischen Text der Sanitätsaufgabe bei. Derselbe lautet:

„Une ambulance est établie comme hôpital de campagne dans une localité B située à six heures de chemin (route carrossable) de la plus prochaine station de chemin de fer A. — A la suite d'un grand combat, le personnel de cette ambulance est complètement absorbé par les soins à donner aux blessés et aux malades.

60 blessés transportables, dont 40 sont à transporter couchés, doivent être conduits et chargés sur un train sanitaire qui attend en gare de A.

Comme aucun des médecins de l'ambulance ne peut quitter son poste, le sous-officier sanitaire ayant le plus d'ancienneté de service, est chargé, par le chef de l'ambulance, d'effectuer ce transport.

Dans ce but il est mis à sa disposition le matériel du transport suivant:

Les 2 chars à blessés de l'ambulance, 4 chars de réquisition du lazaret de campagne, avec les chevaux que l'ambulance peut mettre à disposition.

Le recours à une colonne de transport n'est pas admis. Par contre on admet la réquisition, possible du reste, d'autres attelages dans la localité même ou dans les environs.

Le matériel de campement et le personnel qui doit accompagner ce transport, sont à trouver si possible dans la localité, l'ambulance ne pouvant y satisfaire que dans une mesure très restreinte.

Tâche: Description suffisante du personnel et du matériel nécessaires au transport et rapport écrit au chef de l'ambulance sur la marche de ce transport.“

Es wäre höchst wünschenswert, wenn sich auch Mitglieder des Militär-sanitätsvereins entschließen könnten, dem Eidg. Unteroffiziersverein beizutreten und sich an der außerordentlich instruktiven Lösung von Preisaufgaben zu beteiligen, sofern sich der Centralvorstand des Militär-sanitätsvereins nicht allfällig entschließen könnte, für seine eigenen Mitglieder ebenfalls Preisarbeiten auszuschreiben und tüchtige Leistungen in näher festzustellender Weise mit einem bescheidenen Honorar auszuzeichnen.

Der Militär-sanitätsverein **Basel** hat auf Samstag den 29. September 1894 (bei ungünstiger Witterung acht Tage später) eine **Nachtübung** mit nachfolgendem Programm in der Gegend zwischen Bettingen und St. Christoph in Aussicht genommen.

8¹/₂ Uhr abends präzise Auftreten im Rajernenhofe zum Fassen der Tragbahnen, Blendlaternen und Fackeln. 8³/₄ Uhr Abmarsch. Die Rückkehr erfolgt circa 2 Uhr morgens. **Teume:** Militärhosen und Leibgurt (letzterer zum Anhängen der Blendlaternen).

Wie richtig die Leitung des Basler Militär-sanitätsvereins seine Aufgabe erfaßt hat, erhellt aus dem nachfolgenden, die Einladung zur vorerwähnten Nachtübung einleitenden Passus:

„In einem zukünftigen Kriege wird die Sanitätsmannschaft der Truppencorps und der Ambulancen sehr oft in die Lage kommen, ihre Thätigkeit auf dem Schlachtfelde im Dunkel der Nacht ausüben zu müssen, und wird deshalb nicht umsonst dem Nacht-Feldsanitätsdienst in den Sanitätsreferentenschulen seit einiger Zeit vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, um die Mannschaft auf diesen höchst wichtigen Dienstzweig gehörig einzüben.“

Schweizerischer Samariterbund.

Lehrmittel für den Samariterunterricht. Die gegenwärtig in Zürich ausgestellt, für den Samariterunterricht bestimmten Wandtafeln des Herrn Dr. D. Bernhard in Samaden,